

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diözese.

Inhalt: I. Bekanntgabe der Ordinanden und Ordinations-Tage — II. Abfuhr des Peterspfenniges. — III. Wallfahrt nach Lourdes. — IV. Collecta ad petendam pluviam. — V. Stempelgebührenbefreiung für Dotations-Einkommnisse. — VI. Neue Blanketten für Matrifelscheine. — VII. Weibbringung der Heimatscheine von Seite der Priesterhaus-Alumnen. — VIII. Aufnahme in das Knabenseminar. — IX. Diözesan-Nachrichten.

I.

Mit Bezug auf die Ordinariats-Erlässe vom 5. Juli 1854 Nr. 1922/3 und vom 31. Mai 1855 Nr. 1043/4 und in Gemäßheit der Anordnung des h. Concils von Trient (sess. 23 cap. 5.) werden hier nachfolgend die Namen der heuer zur Priesterweihe zu befördernden diesbischöflichen Alumnen zu dem Zwecke mitgetheilt, daß dieselben am dritten Sonntage nach Pfingsten dem gläubigen Volke von der Kanzel mit der Aufforderung bekannt gegeben werden, Gott um gute, berufstreuere Priester zu bitten und, falls Jemand gegen einen oder den andern der nachbenannten Ordinanden mit Grund etwas vorzubringen hätte, es nicht zu verhehlen.

Aus dem IV. Jahrgange:

- Herr Frangež Bartholomä von Frauheim,
- „ Janžekovič Vitus von St. Margarethen unter Pettau,
- „ Kocpek Franz von St. Martin bei Wurnberg,
- „ Pavlič Johann von St. Peter bei Radkersburg,
- „ Pečnik Franz von Oberburg,
- „ Petek Anton von St. Lorenzen in W.-B.
- „ Vidovič Jakob von St. Veit bei Pettau,
- „ Zadavec Johann von Polsterau,

Aus dem III. Jahrgange:

- Herr Čížek Josef von Peisenstein,
- „ Pečnik Josef von Kopreinitz,
- „ Simonič Franz von St. Urban bei Pettau,
- „ Ulčnik Martin von St. Peter unter Königsberg. *geb. v. Jovanovi*

Die Ordinationen werden an folgenden Tagen stattfinden, als: am 12. Juli das Subdiaconat, am 14. Juli das Diaconat und am 16. Juli das Presbyterat.

II.

Der in der Savanter Diözese seit Juni v. J. eingesammelte Peterspfennig wurde Seiner Heiligkeit dem Papste am 26. April überreicht.

Der hl. Vater hat diese Liebesgabe huldvollst entgegengenommen, dafür den Dank ausgesprochen und mir, so wie dem Domkapitel, dem gesammten Clerus und allen Gläubigen der Savanter-Diözese den Apostolischen Segen ertheilt; was den Gläubigen von der Kanzel aus bekannt gegeben werden wolle.

III.

Bezüglich der von Wien aus angeregten Wallfahrt nach Lourdes im Monate August l. J. wird sich auf die bereits an die f. v. Dekanalämter versendeten Ankündigungen berufen.

IV.

Collecta ad petendam pluviam.

Bis uns der liebe Gott einen ausgiebigen Regen beschert, ist an allen durch die Rubriken nicht behinderten Tagen in der hl. Messe die Collecta ad petendam pluviam (inter Orationes ad diversa Nr. 16) einzuschalten. Eben diese Collecta ist auch späterhin während des diesjährigen Sommers wieder aufzunehmen, wenn sich die Dürre neuerdings einstellen sollte.

V.

Ministerial-Erlaß

betreffend die Stempelgebührenbefreiung für die Dotations-Einbekenntnisse der selbstständigen Seelsorger und deren Hilfspriester.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei hat unterm 22. April 1886 Z. 7815 anher mitgetheilt, wie folgt: Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 10. April d. Jahres Z. 6250 Nachstehendes anher eröffnet:

Ueber eine vorgekommene Beschwerde im Belange der Behandlung der nach dem Gesetze vom 19. April 1885 R.-G.-Bl. Nr. 47 seitens der congruaergänzungsberechtigten Seelsorgegeistlichkeit einzubringenden Gesuche, Einbekenntnisse und Belege dieser letzteren fand sich das k. k. Finanzministerium veranlaßt, die Einschaltung folgender Notiz in das für den Dienstbereich dieses Ministeriums bestehende Verordnungsblatt zu verfügen:

„Zur Vermeidung von Anständen wird bekanntgegeben, daß, nachdem zu Folge des Gesetzes vom 19. April 1885 R.-G.-Bl. Nr. 47 die Ergänzung der Congrua der selbstständigen katholischen Seelsorger und systemisirten Hilfspriester auf Grund vorzulegender Einbekenntnisse von Amtswegen stattzufinden hat, die Eingaben, womit diese Einbekenntnisse in Vorlage gebracht werden, sowie die letzteren selbst und deren Belege nach Tarif Post 75b des Gesetzes vom 9. Februar 1850 stempelfrei zu behandeln sind und das dasselbe auch in Betreff der gemäß Nr. 13 der Durchführungsverordnung vom 2. Juli 1885 R.-G.-Bl. Nr. 99 vorzulegenden erneuerten Einbekenntnisse, sowie der zu erstattenden Anzeigen über Veränderungen in der Substanz des Pfründenvermögens gilt.“

Wovon die wohllehrwürdige Seelsorgegeistlichkeit hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

VI.

Neue Blanquetten für Matrikelscheine.

Wegen der Verschiedenheit, mitunter auch Mangelhaftigkeit der bisher im Gebrauche gestandenen Blanquetten für Matrikelscheine wurde im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei beschlossen, neue Blanquetten für Taufscheine und Taufzeugnisse, wie auch für Trauungs- und Todtenscheine einzuführen. Diese sind bereits in der St. Cyrillus-Buchdruckerei zu bekommen und ist sich künftighin nach Verbrauch der etwa noch vorrätigen alten Blanquetten dieser neuen zu bedienen.

VII.

Heimatscheine für Priesterhaus-Alumni.

Damit für Priesterhaus-Alumni die freie Sustentation und dann der Tischtitel aus dem Religionsfonde erwirkt werden könne, müssen dieselben im Sinne des Gesetzes von 7. Mai 1874 ihre österreichische Staatsbürgerschaft nachweisen; deßhalb haben die Bewerber um die Aufnahme in das Priesterseminar ihrem Aufnahmsgesuche nebst anderen auch ihren Heimatschein beizulegen.

VIII.

Aufnahme in das Knabenseminar.

Mit Beginn des Schuljahres 1886/7 werden wieder einige Plätze im hiesigen f.-b. Lavanter-Diözesan-Knabenseminar zur Besetzung kommen. Bewerber um dieselben haben ihre gehörig documentirten Aufnahmsgesuche bis Ende Juli d. J. im Wege ihres f.-b. Pfarramtes anher in Vorlage zu bringen.

IX.

Diöcesan-Nachrichten.

Zustallirt wurden: Titl. Herr Peter Erjavec, f.-b. geistl. Rath, auf die Pfarre St. Martin in Trisail, und Herr Josef Žehel, auf die Pfarre St. Georg in Praszberg.

Als Provisoren wurden bestellt die Herrn: Josef Hajšek zu St. Georg in Stalis, Anton Potočnik zu St. Egid in Netschach und Andreas Zdošek zu St. Peter an der Sann.

Angestellt wurde wieder als Kaplan der gewesene Provisor Herr Lorenz Kramberger in Trisail.

Zu den Ruhestand ist getreten Herr Kaplan Georg Čurin.

Gestorben sind: Herr Franz Cvetko, pensionirter Pfarrer von St. Barbara bei Wurmberg, am 19. April im 74. Lebensjahre, und Titl. Herr Franz Trafenik, f.-b. geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu Stalis, am 24. April im 60. Lebensj.

Unbesetzt sind geblieben die Kaplaneien zu Polsterau, Haidin, Stalis und Čadram.

Mit 1. Juni d. J. wurden die Pfarre St. Peter und Paul in Lainach und die Curatie St. Wenzel aus dem Dekanate Gonobiz ausgeschieden und dem Dekanate Windischfeistritz einverleibt.

J. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg

am 2. Juni 1886.

Jakob Maximilian,
Fürstbischof.

Lehrbuch der Anatomie

Das Buch ist in 5 Bände unterteilt, welche die verschiedenen Theile des menschlichen Körpers beschreiben. Der erste Band enthält die allgemeine Anatomie, der zweite die Anatomie des Kopfes, der dritte die Anatomie des Halses, der vierte die Anatomie der Brust und des Rückens, und der fünfte die Anatomie des Bauches und der Extremitäten.

Lehrbuch der Physiologie

Das Buch enthält die Beschreibung der verschiedenen Functionen des menschlichen Körpers, wie der Verdauung, der Atmung, der Circulation, der Fortpflanzung, der Nerven, der Sinne, der Wärme, des Schalles, des Lichts, der Elektrizität, der Magnetismus, der Wärme, des Schalles, des Lichts, der Elektrizität, der Magnetismus, der Wärme, des Schalles, des Lichts, der Elektrizität, der Magnetismus.

J. B. Sauerländer Organist in Göttingen
am 21. Juli 1804

Jacob Maximilian